

vertraut werden, daß sie sich nach Kräften bemühen werde, alle der Ausführung des **ihr am Herzen liegenden Projects** entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. In welcher Frist letzteres erfolgen könne, lasse sich nicht mit Gewißheit angeben. Die Verhältnisse hätten bisher nicht gestattet, den Kredit des Staates zur Ausführung von Eisenbahn-Unternehmungen in einem größeren Maße in Anspruch zu nehmen, als dies bis jetzt geschehen sei.“

Wenn nun auch die vereinigten Kommissionen in Erwägung, daß die Initiative zu Belastungen des Staates der Königlichen Staats-Regierung überlassen werden muß, den Uebergang zur Tages-Ordnung vorgeschlagen haben, so befindet sich doch diese Eisenbahn-Sache jetzt in einer so günstigen Lage, daß der Bau wohl unzweifelhaft ausgeführt werden wird, wenn Seitens des österreichischen Gouvernements der Anschluß an die Prag-Wiener-Bahn bei Wildenschwert genehmigt wird.

Der Herr Abgeordnete Starke wird nach seiner Rückkehr von Berlin einen umfassenden Vortrag über die Lage der Sache halten.

Lauban, den 29. April 1861. **Deetz.**

Zeitereignisse.

Am 22. d. Mts. legte im Hause der Abgeordneten der Finanzminister den Rechenschafts-Bericht über die Verwendung der 9 Millionen Mehrausgaben für die Militärverwaltung vor.

In derselben Sitzung erhob sich eine längere, formelle Diskussion wegen des Kommissions-Antrages auf einfache Tagesordnung über den Niegolewski'schen Antrag auf Herstellung der Territorial-Einheit Polens. Niegolewski sprach gegen, und von Vincke für die Tagesordnung. Hierauf nahm der Minister des Innern das Wort in Betreff des Niegolewski'schen Antrages, um zu konstatiren, daß die Provinz Posen von der Krone Preußen mit voller Souverainetät in Besitz genommen sei, und daß diese volle Souverainetät eine territoriale Einheit des ehemaligen Polens nicht gestatte, eine Abscheidung von den andern Provinzen des Staats ausschließe. Diese Souverainetät bedinge, daß in jener Provinz kein anderes Gesetz gilt, als nur preussisches Gesetz und Recht, daß dort das preussische Gesetz fort und fort gehandhabt wird und fort und fort gehandhabt werden soll. Jede Uebertretung des Gesetzes, möge sie mit Worten oder mit den Waffen in der Hand geschehen, werde die Regierung zu jeder Zeit mit aller Ent-

schiedenheit zurückzuweisen wissen. Schließlich wurde der Antrag der Kommission auf Tagesordnung angenommen.

Ueber den Schluß der Kammeression verlautet durchaus nichts Bestimmtes. So viel ist sicher, daß das Ministerium bereits über die einzuschlagenden Wege zur Erledigung der dringendsten Fragen in Berathung eingetreten ist. Bis zum Pfingstfest ist eine solche Abwicklung der Geschäfte schwerlich zu erreichen, selbst die Budgetberathungen sind noch im Rückstande. Es fehlen noch die Berichte über die Stats der Verwaltungen des Innern, des Cultus, der Marine, der Justiz, der Landwirtschaft, der Gesteine und der Armee. In den Kommissionen sind nur die Stats der Ministerien des Innern und der Justiz vollständig berathen.

Eine Königl. Kabinetts-Ordre verfügt eine Revision der Zündnadel-Gewehre in der ganzen Armee. Für jedes Armee-Corps wird demgemäß ein Stabsoffizier abgeordnet werden, und es liegt in der Natur der Sache, daß eine solche Revision Monate lang dauert.

In der Köln. Ztg. findet man die Mittheilung, daß auf Anregung des Kriegsministers dem Garde-Corps ein Tagesbefehl bekannt gemacht worden sei, in welchem die Offiziere im Sinne der Kabinetts-Ordre vom 1. Januar 1798 an die Pflichten erinnert werden, welche ihnen im Verhältniß zum Bürgerstande und zu den politischen Institutionen des Landes obliegen. Diese Cabinets-Ordre lautet:

„Ich habe, spricht der König, sehr mißfällig entnehmen müssen, wie besonders junge Officiers Vorrang vor dem Civilstand behaupten wollen. Ich werde dem Militair sein Ansehen geltend zu machen wissen, wo es ihm wesentlichen Vortheil bringt, auf dem Schauplatz des Krieges, wo es seine Mitbürger mit Leib und Leben vertheidigen soll. Allein im Uebrigen darf sich kein Soldat, weß Standes und Ranges er auch sei, unterstehen, einen der geringsten Bürger zu brüskiren; denn diese sind es, nicht Ich, welche die Armee unterhalten; in ihrem Brote steht das Heer der Meinen Befehlen anvertrauten Truppen, und Arrest, Kassation und Todesstrafe werden die Folgen sein, die jeder Contravenient von Meiner unbeweglichen Strenge zu gewärtigen hat.“

Berlin, 1. Januar 1798. Friedrich Wilhelm.

Die neuen Franco-Marken, auf denen, wie es heißt, das Bildniß des Königs durch den heraldischen Adler ersetzt werden soll, dürften frühestens im Monat Juli d. J. erscheinen. (Publ.)